

Amtsblatt

Nummer 13
68. Jahrgang
Montag, 26. März 2012
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte der Hans Stockerl Immobilien GmbH mit Bescheid vom 9. März 2012 (Az. 03285/2011 - 01) die beantragte baurechtliche Genehmigung für das auf dem Grundstück Fl. Nr. 1688 der Gemarkung Regensburg (Anwesen Ostengasse 9) geplante Bauvorhaben. Die Genehmigung beinhaltet die Sanierung des Gebäudes mit Erneuerung des Dachstuhls und Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung. Im Rückgebäude soll das Dachgeschoss abgebrochen und eine Dachterrasse errichtet werden. Im Erdgeschoss wird erneut ein Ladengeschäft eingerichtet. In den Obergeschossen und im Dachgeschoss entstehen insgesamt drei Wohnungen. Eine Stellplatzberechnung ergab, dass durch das Bauvorhaben kein zusätzlicher Stellplatzbedarf ausgelöst wird. Die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung wurde im Zuge der Baugenehmigung erteilt. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 9. März 2012 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekannt-

machung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 391) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1634, wird empfohlen.

Regensburg, 12. März 2012
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen
nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab
einem voraussichtlichen Auftragswert
von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer,
siehe unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

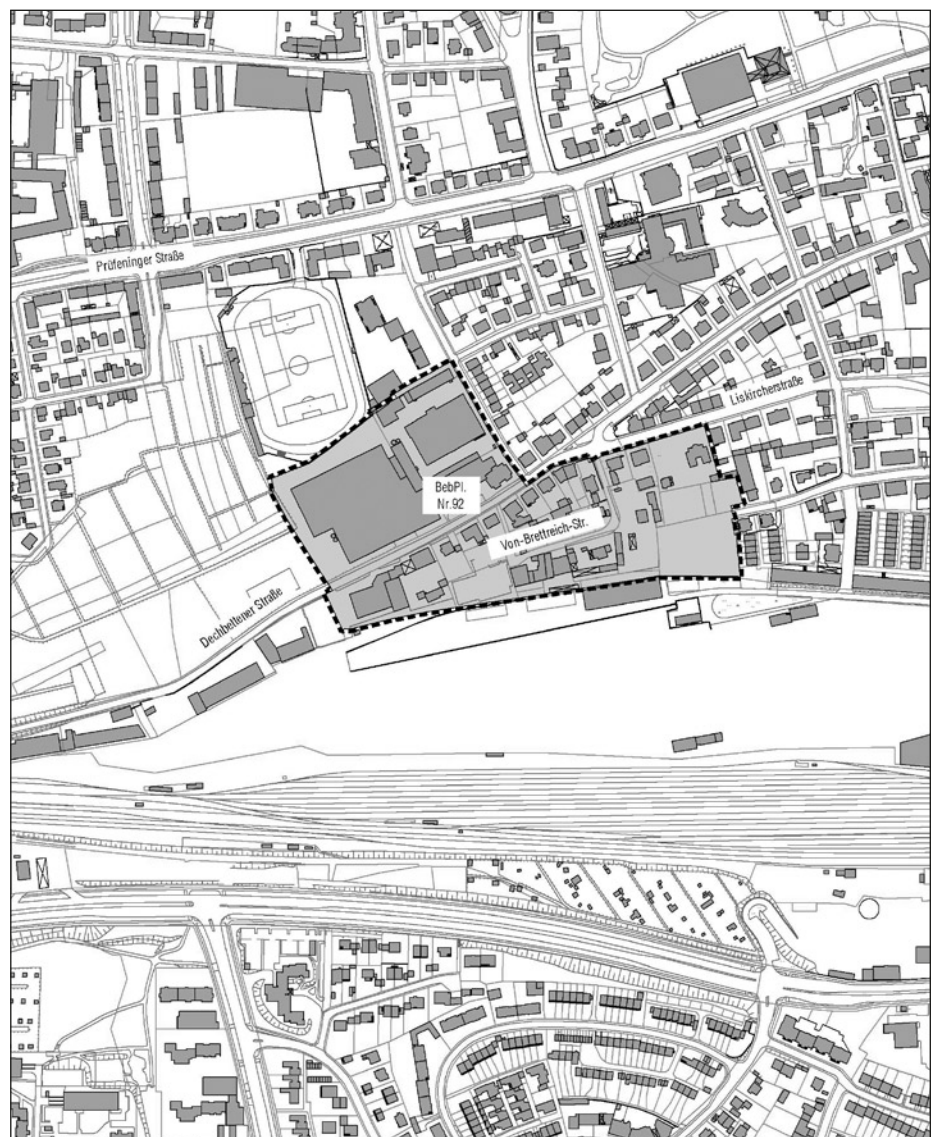
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92, Dechbettener Straße/Von-Brettreich-Straße

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 14. März 2012 die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 beschlossen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses erstreckt sich im wesentlichen auf den Bereich Dechbettener Straße/Von-Brettreich-Straße.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung dieses Bebauungsplanes erfolgt aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Regensburg, 20. März 2012
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148, Dechbettener Straße 53/55 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 148, nach § 3 Abs. 2 BauGB

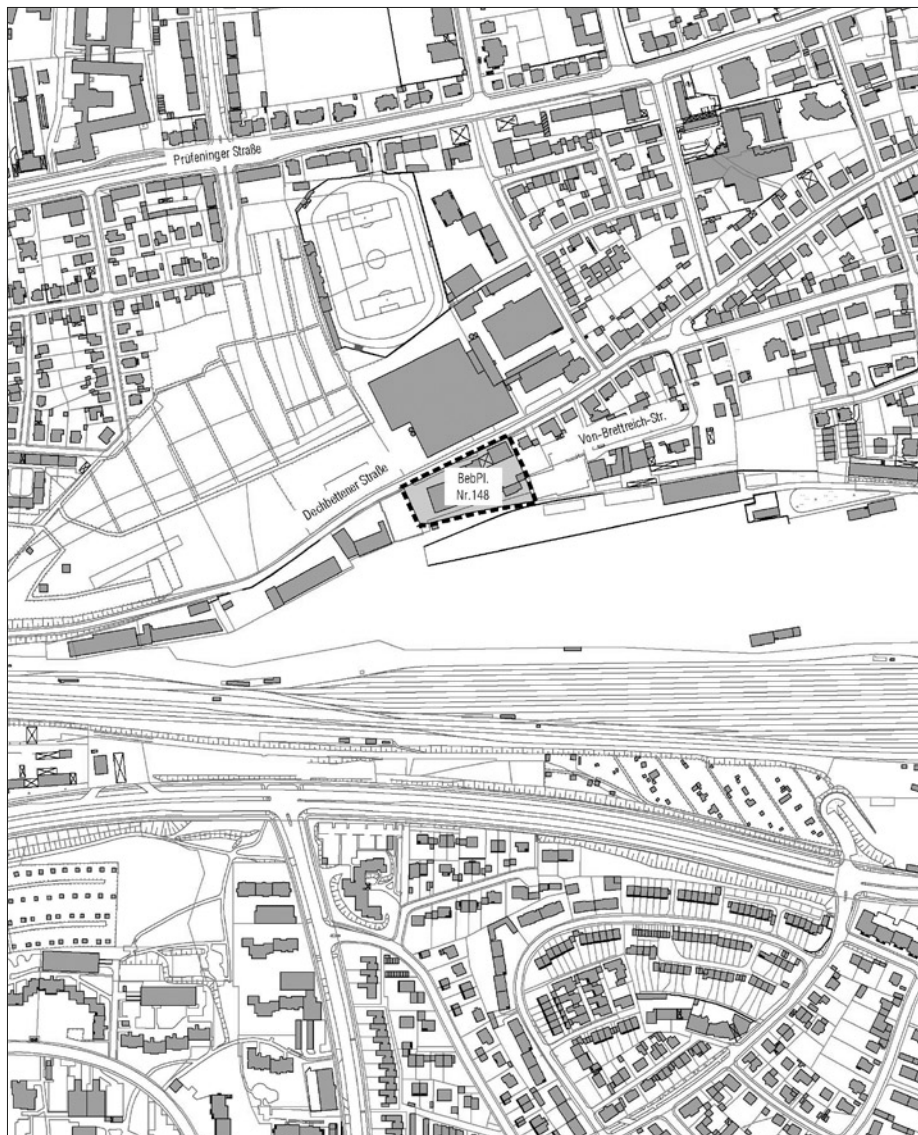
Am 14. März 2012 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 148 aufzustellen (nach § 2 Abs. 1 BauGB) und den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 148 zusammen mit seiner Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet Dechbettener Straße 53/55 und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 14. März 2012 zu ersehen. Mit dem Bebauungsplan soll entsprechend dem Flächennutzungsplan ein Gewerbegebiet und ein eingeschränkte Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Da es sich bei dem Planungsgebiet um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB handelt, im Bebauungsplan lediglich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB vorgesehen sind und auch die weiteren maßgeblichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zutreffen, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom 10. April 2012 bis einschließlich 11. Mai 2012 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 278, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Nieder-



schrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie

im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 20. März 2012
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Walhalla Kalkproduktions-
gesellschaft mbH auf Errichtung und
Betrieb eines Gleichstrom-Gegen-
strom-Regenerativ-Ofen (GGR Ofen 1)
zum Brennen von Kalkstein mit einer
Brantkalk-Siloanlage in Regensburg,
Donaustauer Str. 207**

Im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom
19. März 2012 wurde das Vorhaben der

Walhalla Kalkproduktionsgesellschaft
mbH, Donaustauer Straße 207,
93055 Regensburg bekannt gemacht,
auf vorgenanntem Standort eine Kalk-
produktionsanlage zu errichten und zu
betreiben. Etwaige Einwendungen gegen
das Vorhaben können in der Zeit von
27. März 2012 bis einschließlich
10. Mai 2012 schriftlich bei der Stadt
Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt,
Minoritenweg 8-10, 93047 Regensburg
erhoben werden.

Im Übrigen hat die Bekanntmachung
im Amtsblatt vom 19. März 2012
unverändert Gültigkeit.

Regensburg, 20. März 2012
Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt
Im Auftrag

Rudolf Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu

vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A

12 A 028 – Entwässerungskanalarbeiten
nach DIN 18306

12 A 030 – Kanalsanierung

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe
unter www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL /A

12 A 026 – Erstellen einer Bidding
Application (Bewerbungs-
mappe) zur Bewerbung der
Stadt Regensburg für die
Ausrichtung der U-23
Europameisterschaften 2015
in der Leichtathletik, Fertig-
stellung der Mappe bis
30.07.2012

12 A 027 – Jährliche Inspektion an allen Sportgeräten in den Sporthallen der Stadt Regensburg, sofortige Ausführung von Kleinreparaturen.
Vertrag über 2 Jahre mit der Option auf weitere 2 Jahre

12 A 029 – Beschaffung von Reifen, Jahresvertrag
Los 1: Reifen für Pkw, Transporter und Kleinkehrmaschinen
Los 2: Reifen für LKW und Sonderfahrzeuge für das Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark, Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VOB/A

12 E 057 – Putz- und Stuckarbeiten
BA 1 nach DIN 18350
12 E 043 – Pflasterbauarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen sind allein der Veröffentlichungstexte im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu> verbindlich.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.